

AMTLICHES

# MITTEILUNGSBLATT

DER STADT OSCHERSLEBEN (BODE)

SPATENSTICH NEUE FEUERWEHR

ERÖFFNUNG JUGENDZENTRUM

VERSTEIGERUNG FUNDFAHRRÄDER



**OSCHERSLEBEN**  
STADT AN DER BODE



# Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener,

der Herbst ist da und wir nähern uns mit großen Schritten dem Ende des Jahres entgegen. Aus unserer Sicht ist die Zeit wieder einmal viel zu schnell verfliegen. War es nicht erst gefühlt gestern, dass wir in das neue Jahr mit guten Vorsätzen und Zielen gestartet sind? Geht es Ihnen genauso? Die Zeit rast und wir sollten uns vor Augen führen, dass das Leben endlich ist.

Unter diesem Gesichtspunkt möchten wir Sie bitten, einen Blick auf die kleinen Dinge des Lebens zu richten und diese zu schätzen und zu genießen. Wir erwarten große Dinge, vergessen aber allzu oft, dass uns das Leben bereits viele kleine Geschenke gegeben hat. Schon Arthur Schopenhauer sagt: „Wir denken selten an das, was wir haben, aber immer an das, was uns fehlt.“ Und in einem Zitat von Mark Aurel heißt es: „Lebe so, als müsstest du sofort Abschied vom Leben nehmen, als sei die Zeit, die dir geblieben ist, ein unerwartetes Geschenk.“

Oftmals beschweren wir uns heutzutage über das Fehlen materieller Dinge oder darüber, dass etwas nicht funktioniert, zu lange dauert oder nicht rechtzeitig erledigt wird. In diesem Zusammenhang sollten wir einmal mehr hinterfragen, ob dies wirklich erforderlich ist. Denn wirklich wichtig im Leben sind Dinge wie Gesundheit, Familie, Freundschaft und ein Zuhause in Frieden und

Sicherheit. Sie mögen jetzt denken, dass diese Dinge so wesentlich sind, dass ihnen kein wahrer Wert zukommt.

Wir sollten unsere Perspektive verschieben, aus der wir unser Leben betrachten. Denn es besteht die große Gefahr, dass man sich so sehr in seine persönlichen Sorgen vergräbt, dass man eigentlich keinen Blick mehr für die wirklichen Schätze seines Lebens hat. Schnell kann es passieren, dass wir uns in Sorgen verstricken und alle Gedanken dadurch nur noch im Kreis laufen. Wir sollten uns nicht um jeden Kleinkram sorgen. Stattdessen sollten wir auf die Dinge blicken, die unser Leben wirklich kostbar machen, die im Alltag schnell untergehen und die man sich für kein Geld der Welt kaufen kann.

In diesem Sinne bitten wir Sie, den Blickwinkel in Ihrem Leben auf die wirklich wichtigen und wesentlichen Dinge zu konzentrieren, das Erreichte und Vorhandene wertzuschätzen und zu erhalten. Begeben Sie sich auf die Suche nach den Schätzen Ihres Lebens. Genießen Sie die gemeinsame Zeit mit der Familie und den Freunden. Genießen Sie den Augenblick und nutzen Sie jeden Tag „Carpe diem“.

*Ihre Stadtverwaltung*

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4	<b>Aus den Ortsteilen</b>	
Aktuelles aus dem Rathaus	Seite 17	Stadt Hadmersleben	Seite 29
Angebote aus Oschersleben und Umgebung	Seite 24	Hornhausen	Seite 30
Neues aus den Bibliotheken	Seite 27	Klein Oschersleben	Seite 31
Glückwünsche	Seite 28	Schermcke	Seite 31

Titelbild: Philipp Kretschmer

- Anzeigenteil -

Anzeigenwerbung

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**Ihre Spende  
gibt Kindern  
ein gutes  
Bauchgefühl.**

Helfen  
Sie unter  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

Deutsches  
Kinderhilfswerk

# Erreichbarkeiten

## Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 1
Büro des Bürgermeisters Leiter Herr Steffen	Ratsbüro	Wirtschaftsförderung	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	Stabsstelle Breitband	Personalverwaltung	IT
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Haushaltsplanung	Controlling und Beteiligungsverwaltung	Grundstücksverwaltung
	Zentrale Finanzbuchhaltung		
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter/-in N. N.	Baubetrieb	Technische Gebäudeverwaltung	Tiefbau
	Planung	Grün- und Parkanlagen	

Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 2
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Hickele	Einwohnermeldewesen	Standesamt	Schulen, Kitas und Soziales
	Vergabemanagement und Beschaffung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Brand- und Katastrophenschutz
	Friedhofswesen	Gewerbe, Bußgeld und Sondernutzung	
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Stadtkasse	Steuern und Abgaben	

Hornhäuser Straße 5, 39387 Oschersleben (Bode)		Haus 3
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Hickele	Kultur, Tourismus und Sport	

Peseckendorfer Weg 3, 39387 Oschersleben (Bode)		Haus 4
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter/-in N. N.	Bauhof	

### Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo. und Mi.	geschlossen	
Di.	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 17:30 Uhr
Do.	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr	
Termine nach Vereinbarung		

### Telefon (zentrale Vermittlung):

03949 912-0

### Telefonische Terminvergabe:

03949 912-243

### Internetadresse:

[www.oscherslebenbode.de](http://www.oscherslebenbode.de)

### Online-Terminvergabe:

[www.oscherslebenbode.de/](http://www.oscherslebenbode.de/)

Online-Terminbuchung/



## Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

### Schiedsstelle I

Amtsbereich: Stadtgebiet Oschersleben (Bode), Ortsteile Alikendorf, Altbrandsleben, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Hordorf, Hornhausen, Jakobsberg, Jakobsberg Siedlung, Kleinalsleben, Klein Oschersleben, Neubrandenleben, Schermcke

Vors. Thomas Leitow      Tel. 015252373095  
Mitg. Ingrid Mann      Montag bis Freitag  
Mitg. Uwe Hoffmann      8:00 - 20:00 Uhr

### Sprechstunde:

Jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 16:00 - 17:00 Uhr im Rathaus sowie nach telefonischer Vereinbarung

### Schiedsstelle IV

Amtsbereich: Peseckendorf, Stadt Hadmersleben

Vors. Melitta Glötzl      Telefon: 039408 312  
Mitg. Claudia Drauschke

Sprechstunde:      nach Vereinbarung

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

# 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Oschersleben (Bode)

Auf Grund der §§ 5, 8, 9 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 22.08.2023 folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Oschersleben (Bode) beschlossen:

## § 1 Änderung

In § 3 wird der Absatz 3 wie folgt geändert:

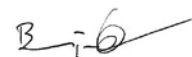
Von Händlern, die zum Anbieten ihrer Ware Strom benötigen, werden bei der Nutzung von

- Beleuchtung und Registrierkassen 2,00 € (inkl. MwSt.),
  - Inbetriebnahme von Heizgeräten sowie Kühlgeräten 3,00 € (inkl. MwSt.),
  - Betreiben eines elektrischen Grills 3,00 € (inkl. MwSt.)
- je Markttag erhoben.

## § 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 28.08.2023



Kanngießner  
Bürgermeister



**Die nächste Ausgabe  
erscheint am:**

Freitag, dem 3. November 2023

**Annahmeschluss  
für redaktionelle Beiträge:**  
Mittwoch, der 18. Oktober 2023

**Annahmeschluss  
für Anzeigen:**  
Dienstag, der 24. Oktober 2023,  
9.00 Uhr



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“ erscheint in der Regel jeden 1. Freitag im Monat für alle Haushalte kostenlos.

Herausgeber:  
Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister

Redaktion: Herr Schulte, Telefon (0 39 49) 91 21 02

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 -0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Preisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# Parkgebührenordnung der Stadt Oschersleben (Bode)

Auf Grundlage der §§ 6a und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05.03.2003, zuletzt geändert durch Art. 16 G v. 02.03.2023, Nr. 56 in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. § 1 der Verordnung über Parkgebühren des Landes Sachsen-Anhalt (ParkG VO LSA) vom 04.08.1992, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. April 2023 (GVBl. LSA S. 222) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie den §§ 6 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 22.08.2023 folgende Parkgebührenordnung der Stadt Oschersleben (Bode) beschlossen:

## § 1 Gebührenpflicht

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Stadt Oschersleben (Bode) durch Verkehrszeichen gebührenpflichtig oder mit Parkschein verkehrsrechtlich angeordnet ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

(2) Die Erhebung der Gebühren erfolgt durch Parkscheinautomaten oder andere Vorrichtungen zur Überwachung der Parkzeit. Gebühren können auch über weitere zugelassene elektronische Einrichtungen oder Vorrichtungen wie Mobiltelefone entrichtet werden. Die Zahlung kann auch durch die Benutzung einer Betreiberapplikation („App“) erfolgen, sofern ein entsprechendes System zur Entrichtung der Parkgebühren und zur Überwachung der Parkzeit für den jeweiligen Stellplatz zusätzlich eingerichtet und funktionsfähig ist.

(3) Unberührt bleibt die Befugnis, Personen mit Sonderparkberechtigung von der Gebührenpflicht auszunehmen sowie ausnahmsweise im Rahmen von Stadtmarketingaktionen von der Gebührenerhebung abzusehen.

## § 2 Parkzonen

Für die Stadt Oschersleben (Bode) werden im Rahmen dieser Satzung folgende Parkzonen festgesetzt:

Zone I

(Anlage 1 zur Satzung): Parkplatz Hackelberg 1  
(Ärztehaus)  
Parkplatz Hackelberg 2  
(Berliner Straße)

Zone II

(Anlage 2 zur Satzung): Parkplatz Markt

## § 3 Gebühren und Parkdauer

(1) Um die Benutzung des Parkraumes auf öffentlichen Straßen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes für die Benutzer festgelegt.

(2) Die Parkgebühren betragen je angefangene 30 Minuten Parkzeit 0,50 €. Für ein Tagesticket werden 6,00 € erhoben.

(3) Parkgebühren werden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 08:00 bis 18:00 Uhr, erhoben.

## § 4 Fälligkeit und Gebührenschuldner

(1) Die Gebührenschuld entsteht und wird im Voraus fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der gebührenpflichtigen Parkfläche.

(2) Gebührenschuldner ist der Fahrzeugführer. Der Fahrzeughalter haftet entsprechend § 7 StVG.


## § 5 Ausnahmen

Das Parken von Fahrzeugen, die im Rahmen der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben auf der Grundlage des § 35 StVO benutzt werden, ist von der Gebührenpflicht ausgenommen. In diesen Fahrzeugen ist, soweit sie nicht als Dienstfahrzeuge kenntlich sind, eine von außen gut sichtbare entsprechende Ausnahmege-nehmigung auszuliegen.

## § 6 Inkrafttreten

Die Parkgebührenordnung der Stadt Oschersleben (Bode) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 28.08.2023



Kanngießner  
Bürgermeister



# Benutzungs- und Gebührenordnung des Wohnmobilstellplatzes auf dem Schützenplatz der Stadt Oschersleben (Bode)

Auf Grundlage von § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. § 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Stadtrat Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 22.08.2023 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung des Wohnmobilstellplatzes auf dem Schützenplatz der Stadt Oschersleben (Bode) beschlossen:

## § 1 Nutzung des Platzes

(1) Der Wohnmobilstellplatz ist eine öffentliche Einrichtung zum Abstellen von Wohnmobilen und Wohnwagen sowie deren Ver- und Entsorgung. Er darf nur von Wohnmobilreisenden benutzt werden. Nicht zugelassen sind Wohnwagen und Reisemobile ohne WC. Eine Nutzung durch andere Personen sowie das Campieren mit Zelten ist nicht zulässig. Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes ist nicht zugelassen für Personen ohne festen Wohnsitz. Jede Art der gewerblichen Nutzung ist untersagt.

(2) Der Platz ist ganzjährig geöffnet. Die Höchstnutzungsdauer beträgt drei Tage.

(3) Für die Strom- und Frischwasserversorgung sowie die Abwasser- und Fäkalienentsorgung stehen die entsprechenden Einrichtungen zur Verfügung. Die Benutzung von Stromaggregaten mit Brennstoffbetrieb ist nicht gestattet.

## § 2 Aufsicht und Anzahl der Stellplätze

Der Wohnmobilstellplatz ist Eigentum der Stadt Oschersleben (Bode) und untersteht deren Aufsicht. Der Platz wird regelmäßig kontrolliert. Den Anweisungen der Bediensteten, welcher sich die Stadt Oschersleben (Bode) zum Unterhalt des Wohnmobilstellplatzes bedient, ist Folge zu leisten. Auf dem Platz sind 8 Stellplätze für Wohnmobile/ Wohnwagen ausgewiesen. Das Parken ist nur auf den markierten Parzellen gestattet.

## § 3 Benutzungsgebühr

Für die Benutzung des Stellplatzes wird keine Gebühr erhoben.

## § 4 Strom und Wasserentnahme

Die Strom- und Wasserentnahme erfolgt gegen Entgelt. Die Kosten für Strom und Wasser werden nach Verbrauch über die zur Verfügung stehenden Einrichtungen in folgender Höhe abgerechnet:

- a) Strom: je 2 kWh 1,50 €
- b) Wasser: je Entnahme 1,00 €

## § 5 Nachtruhe

Auf die Anwohner und andere Gäste des Stellplatzes ist Rücksicht

zu nehmen. Lärmbelästigungen, vor allem während der Ruhezeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr, sind zu vermeiden.

## § 6 Müllentsorgung

Abfälle sind von den Nutzern mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Stellplatz ist nach der Benutzung sauber zu hinterlassen.

## § 7 Hunde

Hunde sind grundsätzlich erlaubt. Hinterlassenschaften sind in dem dafür vorgesehen Behälter auf dem Gelände zu entsorgen. Auf dem gesamten Gelände gilt eine Anleinpflcht für Hunde.

## § 8 Offenes Feuer

Offenes Feuer ist nicht gestattet. Kochen und Grillen ist nur mit Elektro- oder Gasgrill erlaubt.

## § 9 Haftung

Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes und seiner Ver- und Entsorgungseinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Nutzer haften für sämtliche Schäden. Die Stadt Oschersleben (Bode) haftet nicht für Schäden aller Art, die aus der Benutzung des Stellplatzes, seiner Ver- und Entsorgungseinrichtungen, durch Ausfall von Strom- und Trinkwasserversorgung sowie durch Witterungseinflüsse, höhere Gewalt oder Dritte verursacht werden.

## § 10 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen einzelne Bestimmungen der Benutzungs- und Gebührenordnung handelt. Bei Verstößen gegen diese Benutzungs- und Gebührenordnung kann die Stadt Oschersleben (Bode) die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes untersagen, wobei der Nutzer zur sofortigen Räumung des Stellplatzes verpflichtet ist. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Stadt Oschersleben (Bode) berechtigt, die Räumung auf Kosten des Nutzers durchführen zu lassen.

## § 11 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung des Wohnmobilstellplatzes auf dem Schützenplatz der Stadt Oschersleben (Bode) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 28.08.2023

  
Kanngießner  
Bürgermeister



# Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 03/2023 „Am Bahnhof 27“ in Oschersleben (Bode), Ortsteile Klein Oschersleben und Stadt Hadmersleben

## Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 a Abs. 2 Bau GB

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 11.07.2023 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, das Bauleitverfahren für den Bebauungsplan Nr. 03/2023 „Am Bahnhof 27“ in Oschersleben (Bode), Ortsteile Klein Oschersleben und Stadt Hadmersleben einzuleiten.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Klein Oschersleben, Flur 4, Flurstück 100/3 und der Gemarkung Stadt Hadmersleben, Flur 18, Flurstücke 7/2; 7/3; 37; 38; 39 und 40. Die Fläche ist ca. 12.250 m<sup>2</sup> groß und befindet sich derzeit im Außenbereich. Hier soll durch Bauleitplanung eine Mischfläche mit verschiedener Nutzung geschaffen werden.

Der Geltungsbereich befindet sich westlich von „Am Bahnhof“.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das Verfahren nach § 13 a BauGB gewählt. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen, weil die Vorprüfung des Einzelfalls ergeben hat, dass sich voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S 3634) wird vorstehender

Beschluss des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses der Stadt Oschersleben (Bode) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auszug aus dem Geltungsbereich:



Oschersleben (Bode), 6. Oktober 2023

gez. Steffen  
stellv. Bürgermeister

# Bekanntmachung 1. Änderung der Abrundungssatzung Nr. 01/1997 „Hinter der Hütten“ in Oschersleben (Bode), Ortsteil Hordorf

## Einleitungsbeschluss

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 11.07.2023 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, die 1. Änderung der Abrundungssatzung Nr. 01/1997 „Hinter der Hütten“ in Oschersleben (Bode), Ortsteil Hordorf einzuleiten.



Der Schwerpunkt der 1. Änderung der „Abrundungssatzung 01/1997 „Hinter der Hütten“ ist, im dargestellten Bereich die Außenbereichsfläche in den bebaubaren Innenbereich einzubeziehen.

Für die Aufstellung der 1. Änderung der Abrundungssatzung wurde das Verfahren nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB gewählt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S 3634) wird vorstehender Beschluss des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses der Stadt Oschersleben (Bode) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben (Bode), 6. Oktober 2023

gez. Steffen  
stellv. Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

## Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

**Bebauungsplanes Nr. 01/2022 „Eigenheim Zum Anger Nr. 4“, Ortsteil Kleinalsleben, Oschersleben (Bode)**

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. August 2023 den Bebauungsplan Nr. 01/2022 „Eigenheim Zum Anger 4“ Ortsteil Kleinalsleben, Oschersleben (Bode) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Kleinalsleben an der öffentlichen Straße „Zum Anger“

- Flur 1,
- Flurstücke 159/2; 144/2,
- Größe ca. 2.121 m<sup>2</sup>.

Darstellung des Geltungsbereiches:



Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 01/2022 „Eigenheim Zum Anger 4“ Ortsteil Kleinalsleben, Oschersleben (Bode) mit dieser Bekanntmachung wirksam und kann auf Dauer im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, I. Obergeschoss, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Dienstzeiten sind:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

Darüber hinaus können außerhalb der angegebenen Dienstzeiten Termine zur Einsichtnahme per E-Mail unter [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de) vereinbart werden. Der rechtskräftige Bebauungsplan, die Planzeichnung sowie die Begründung werden auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter [www.oscherslebenbode.de/Bebauungsplaene/](http://www.oscherslebenbode.de/Bebauungsplaene/) auf Dauer hochgeladen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oschersleben (Bode), 6. Oktober 2023

*gez. Steffen*  
*stellv. Bürgermeister*



# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

## Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

### Bebauungsplan Nr. 06/2020 „Eigenheimbau Prahlberg“, Ortsteil Hornhausen, Oschersleben (Bode)

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Juni 2021 den Bebauungsplan Nr. 06/2020 „Eigenheimbau Prahlberg“, Ortsteil Hornhausen, Oschersleben (Bode) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Hornhausen

- Flur 3,
- Flurstück 606, Teilfläche des Flurstücks 205/46,
- Größe ca. 700 m<sup>2</sup>.

Darstellung des Geltungsbereiches:



Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 06/2020 „Eigenheimbau Prahlberg“, Ortsteil Hornhausen, Oschersleben (Bode) mit dieser Bekanntmachung wirksam und kann auf Dauer im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, I. Obergeschoss, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Dienstzeiten sind:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

Darüber hinaus können außerhalb der angegebenen Dienstzeiten Termine zur Einsichtnahme per E-Mail unter [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de) vereinbart werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan, die Planzeichnung sowie die Begründung werden auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter [www.oscherslebenbode.de/Bebauungsplaene/](http://www.oscherslebenbode.de/Bebauungsplaene/) auf Dauer hochgeladen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oschersleben (Bode), 6. Oktober 2023

gez. Steffen  
stellv. Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

## Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

### **Bebauungsplanes Nr. 07/2018 „Oesenweg“, Oschersleben (Bode) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10. 2019 den Bebauungsplan Nr. 07/2018 „Oesenweg“, Oschersleben (Bode) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Oschersleben

- Flur 41,
- Flurstück 8/2,
- Größe ca. 4.248 m<sup>2</sup>.

Das überplante Gebiet befindet sich am „Oesenweg“.

Darstellung des Geltungsbereiches:



Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 07/2018 „Oesenweg“, Oschersleben (Bode) mit dieser Bekanntmachung wirksam und kann auf Dauer im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, I. Obergeschoss, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) während der Dienstzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Dienstzeiten sind:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

Darüber hinaus können außerhalb der angegebenen Dienstzeiten Termine zur Einsichtnahme per E-Mail unter [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de) vereinbart werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan, die Planzeichnung sowie die Begründung werden auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter [www.oscherslebenbode.de/Bebauungsplaene/](http://www.oscherslebenbode.de/Bebauungsplaene/) auf Dauer hochgeladen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Oschersleben (Bode), 6. Oktober 2023

*gez. Steffen*  
*stellv. Bürgermeister*

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

## Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

### Bebauungsplan Nr. 02/2016 „Am Schlossgarten - 2.BA“, Ortsteil Schermcke, Oschersleben (Bode)

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2022 den Bebauungsplan Nr. 02/2016 „Am Schloßgarten“, Ortsteil Schermcke, Oschersleben (Bode) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Schermcke, am nordwestlichen Rand des Ortsteils

- Flur 12,
- Flurstück 327 und 328.

Darstellung des Geltungsbereiches:



Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 02/2016 „Am Schloßgarten“, Ortsteil Schermcke, Oschersleben (Bode) mit dieser Bekanntmachung wirksam und kann auf Dauer im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, I. Obergeschoss, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), während der Dienstzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Dienstzeiten sind:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

Darüber hinaus können außerhalb der angegebenen Dienstzeiten Termine zur Einsichtnahme per E-Mail unter [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de) vereinbart werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan, die Planzeichnung sowie die Begründung werden auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter [www.oscherslebenbode.de/Bebauungsplaene/](http://www.oscherslebenbode.de/Bebauungsplaene/) auf Dauer hochgeladen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oschersleben (Bode), 6. Oktober 2023

gez. Steffen  
stellv. Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

## Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

### Bebauungsplan Nr. 04/2018 „Am Ludwigsbusch“, Oschersleben (Bode), Ortsteil Neindorf

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Juni 2020 den Bebauungsplan Nr. 04/2018 „Am Ludwigsbusch“, Oschersleben (Bode), Ortsteil Neindorf gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Neindorf

- Flur 6; Flurstücke 14/51, 14/50, 14/49, 14/48, 14/47,
- Größe ca. 2.700 m<sup>2</sup>.

Darstellung des Geltungsbereiches:



Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 04/2018 „Am Ludwigsbusch“, Oschersleben (Bode), Ortsteil Neindorf mit dieser Bekanntmachung wirksam und kann auf Dauer im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, I. Obergeschoss, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), während der Dienstzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Dienstzeiten sind:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

Darüber hinaus können außerhalb der angegebenen Dienstzeiten Termine zur Einsichtnahme per E-Mail unter [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de) vereinbart werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan, die Planzeichnung sowie die Begründung werden auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter [www.oscherslebenbode.de/Bebauungsplaene/](http://www.oscherslebenbode.de/Bebauungsplaene/) auf Dauer hochgeladen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oschersleben (Bode), 6. Oktober 2023

gez. Steffen  
stellv. Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

## Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

### Bebauungsplan Nr. 03/2021 „Eigenheimbau Am Kirchberg 23“, Ortsteil Hornhausen, Oschersleben (Bode)

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2022 den Bebauungsplan Nr. 03/2021 „Eigenheimbau Am Kirchberg 23“, Ortsteil Hornhausen, Oschersleben (Bode) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Hornhausen

- Flur 2,
- Flurstück teilweise 361,
- Größe ca. 880 m<sup>2</sup>.

Darstellung des Geltungsbereiches:



Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 03/2021 „Eigenheimbau Am Kirchberg 23“, Ortsteil Hornhausen, Oschersleben (Bode) mit dieser Bekanntmachung wirksam und kann auf Dauer im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, I. Obergeschoss, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), während der Dienstzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Dienstzeiten sind:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

Darüber hinaus können außerhalb der angegebenen Dienstzeiten Termine zur Einsichtnahme per E-Mail unter [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de) vereinbart werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan, die Planzeichnung sowie die Begründung werden auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter [www.oscherslebenbode.de/Bebauungspläne/](http://www.oscherslebenbode.de/Bebauungspläne/) auf Dauer hochgeladen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oschersleben (Bode), 6. Oktober 2023

gez. Steffen  
stellv. Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

## Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

### Bebauungsplan Nr. 01/2020 „Am Heiden Kirchberge“, Ortsteil Hornhausen, Oschersleben (Bode)

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2022 den Bebauungsplan Nr. 01/2020 „Am Heiden Kirchberge“, Ortsteil Hornhausen, Oschersleben (Bode) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Hornhausen an der öffentlichen Straße „Am Kirchberg“

- Flur 2,
- Flurstücke 19/25, 19/26, 19/27, 19/28, 19/29, 19/33, 19/35,
- Größe ca. 9.675 m<sup>2</sup>.

Darstellung des Geltungsbereiches:



Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 01/2020 „Am Heiden Kirchberge“, Ortsteil Hornhausen, Oschersleben (Bode) mit dieser Bekanntmachung wirksam und kann auf Dauer im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, I. Obergeschoss, Markt 1, 39387

Oschersleben (Bode), während der Dienstzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Dienstzeiten sind:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

Darüber hinaus können außerhalb der angegebenen Dienstzeiten Termine zur Einsichtnahme per E-Mail unter [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de) vereinbart werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan, die Planzeichnung sowie die Begründung werden auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter [www.oscherslebenbode.de/Bebauungsplaene/](http://www.oscherslebenbode.de/Bebauungsplaene/) auf Dauer hochgeladen. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1, S. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3, S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oschersleben (Bode), 6. Oktober 2023

gez. Steffen  
stellv. Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

## Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

### **Bebauungsplan Nr. 02/2020 „Entwicklung Alte Bahntrasse“, Oschersleben (Bode)**

### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. August 2023 den Bebauungsplan Nr. 02/2020 „Entwicklung Alte Bahntrasse“, Oschersleben (Bode) gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Oschersleben an der öffentlichen Straße „Windhorststraße“ in direkter Nähe zum Bahnhof Oschersleben (Bode)

- Flur 31, Flurstücke 128, 129
- Flur 64, Flurstücke 211, 2035, 190, 191, 192,
- Flur 16, Flurstücke 152, 63/13, 110/13, 146, 150,
- Größe ca. 33.600 m<sup>2</sup>.

Darstellung des Geltungsbereiches:



Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 02/2020 „Entwicklung Alte Bahntrasse“, Oschersleben (Bode) mit dieser Bekanntmachung wirksam und kann auf Dauer im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, I. Obergeschoss, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) während der Dienstzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Dienstzeiten sind:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

Darüber hinaus können außerhalb der angegebenen Dienstzeiten Termine zur Einsichtnahme per E-Mail unter [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de) vereinbart werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan, die Planzeichnung sowie die Begründung werden auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter [www.oscherslebenbode.de/Bebauungspläne/](http://www.oscherslebenbode.de/Bebauungspläne/) auf Dauer hochgeladen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1, S. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3, S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oschersleben (Bode), 6. Oktober 2023

*gez. Steffen*  
*stellv. Bürgermeister*

# Nachruf

Tief betroffen und in stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer Kollegin und treuen Weggefährtin, die 44 Jahre bei der Stadt Oschersleben (Bode) gewirkt hat.

## Christiane Klare

Nach Abschluss der Fachhochschule für Finanzwirtschaft als Dipl. Betriebswirtin (FH) begann sie ihren beruflichen Werdegang am 11.06.1979 beim „Rat der Stadt Oschersleben“. War sie anfangs als Haushaltssachbearbeiterin und Leiterin der Finanzen im Sportstättenbetrieb tätig, wurde sie ab 01.07.1990 Rechnungsprüferin bei der Stadtverwaltung Oschersleben. Ab 24.09.2004 übernahm sie die Leitung des Hauptamtes, zuletzt als Leiterin des Fachbereichs 1, Bürgerdienstleistungen. Christiane Klare war nicht nur eine bemerkenswerte Fachbereichsleiterin, sondern auch stellvertretende Bürgermeisterin, die sich durch Herzlichkeit, Freundlichkeit und unermüdliches Engagement auszeichnete. In den über vier Jahrzehnten ihrer Tätigkeit haben wir sie als eine bescheidene, zuverlässige und zugängliche Kollegin kennen und schätzen gelernt. Ihr offenes Ohr und ihre Hilfsbereitschaft kannten keine Grenzen. Sie war eine Vertrauensperson für alle, die ihr begegneten.

Sie liebte ihre Arbeit und führte ihre Aufgaben stets mit Hingabe und einem Lächeln aus.

Christiane Klare hatte nicht nur eine beeindruckende berufliche Karriere, sondern auch die einzigartige Fähigkeit, eine positive Atmosphäre in unserem Team zu schaffen. Ihre Kollegen schätzten sie nicht nur als Vorgesetzte, sondern auch als liebe Weggefährtin.

Der Stadtrat entließ sie erst kürzlich mit minutenlangem stehendem Applaus für ihre langjährige Tätigkeit in den Ruhestand, der am 01.09.2023 beginnen sollte. Ihre Abschiedsfeier war ein bewegender Moment, in dem sie von zahlreichen Kollegen und Freunden mit Geschenken und herzlichen Wünschen für die Zukunft überhäuft wurde.

Christiane Klare verließ uns viel zu früh und hat uns alle in tiefer Trauer zurückgelassen. Ihre Persönlichkeit, ihr unermüdlicher Einsatz und ihre lange Dienstzeit haben nicht nur die Stadt Oschersleben (Bode), sondern auch uns, ihre Kollegen, nachhaltig geprägt.

Christiane Klare wird immer in unserer Erinnerung bleiben, als eine außergewöhnliche Mitarbeiterin, Kollegin und treue Weggefährtin. Möge sie in Frieden ruhen, während wir ihre Arbeit und ihren positiven Einfluss für die Stadt fortführen, dankbar für ihre Leistungen und Verdienste. Sie wird uns vor allem als wunderbarer Mensch sehr fehlen.

Unsere Anteilnahme und tiefes Mitgefühl gelten ihrer Familie und allen Angehörigen.

*Benjamin Kanngießner*  
Bürgermeister

*Dr. Wolfgang Nehring*  
Vorsitzender des Stadtrates

*Anja Karl*  
Vorsitzende Personalrat

*Kolleginnen und Kollegen der  
Stadt Oschersleben (Bode)*





## AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

# Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile für den Zeitraum vom 19.08.2023 bis 19.09.2023

## Sitzung des Stadtrates am 22.08.2023

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung für den B-Plan 02/2021 Feuerwehrgerätehaus Oschersleben (Bode)  
*Vorlagen-Nummer: OC/2023/697*
- Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss OC/2023/635 vom 11.04.2023  
*Vorlagen-Nummer: OC/2023/694*
- Antrag der Fraktion CDU/EB Löffler zur finanziellen Unterstützung des OSC 1990 e. V. bei der Erneuerung des Weges vor der Tribüne am Jahnstadion  
*Vorlagen-Nummer: OC/2023/692*
- Berufung des Gemeindevahlleiters zur Kommunalwahl 2024  
*Vorlagen-Nummer: OC/2023/650*
- Berufung des stellvertretenden Gemeindevahlleiters zur Kommunalwahl 2024  
*Vorlagen-Nummer: OC/2023/651*
- Wahl des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters  
*Vorlagen-Nummer: OC/2023/701*
- 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Oschersleben (Bode)  
*Vorlagen-Nummer: OC/2023/666*
- Parkgebührenordnung der Stadt Oschersleben (Bode)  
*Vorlagen-Nummer: OC/2023/695*
- Benutzungs- und Gebührenordnung des Wohnmobilstellplatzes auf dem Schützenplatz der Stadt Oschersleben (Bode)  
*Vorlagen-Nummer: OC/2023/699*
- Beschluss über die Spendenannahmen für das Jahr 2022  
*Vorlagen-Nummer: OC/2023/679*
- Erhöhung Pachtzinsen für Kleingartensparten  
*Vorlagen-Nummer: OC/2023/652*
- Sanierungsgebiet „Oschersleben (Bode) - Innenstadt / Altes Dorf / Gartenstraße „  
hier: Verlängerung der Stadtsanierungssatzung einschließlich örtlicher Bauvorschrift bis zum 31.12.2024  
*Vorlagen-Nummer: OC/2023/662*
- Bebauungsplan Nr. 01/2022 „Eigenheim Zum Anger Nr. 4“ in Oschersleben (Bode), Ortsteil Kleinalsleben  
hier: Satzungsbeschluss  
*Vorlagen-Nummer: OC/2023/658*
- Bebauungsplan 03/2020 „Photovoltaikanlage südlich der Bahnlinie“  
hier: Satzungsbeschluss  
*Vorlagen-Nummer: OC/2023/673*
- Bebauungsplan Nr. 02/2020 „Entwicklung der Alte Bahntrasse“ in Oschersleben (Bode)  
hier: Satzungsbeschluss  
*Vorlagen-Nummer: OC/2023/676*
- Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung vom B-Plan 06/2017 „Peseckendorfer Weg 14“ in Oschersleben (Bode)  
*Vorlagen-Nummer: OC/2023/698*
- Antrag der Fraktion CDU/ EB Löffler zur Initiierung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Übertragung der Trägerschaft kommunaler Kindertageseinrichtungen an freie Träger der Jugendhilfe  
*Vorlagen-Nummer: OC/2023/702*

In nicht öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst.

- Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister  
*Vorlagen-Nummer: OC/2023/681*
- Versetzung in den Ruhestand auf Antrag nach § 40 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Sachsen-Anhalt (LBG LSA)  
*Vorlagen-Nummer: OC/2023/690*
- Besetzung der Stelle als Fachbereichsleiter/in des Fachbereichs Bürgerdienstleistungen  
*Vorlagen-Nummer: OC/2023/700*

## Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 05.09.2023

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Vereinsunterstützung für das Blasorchester Oschersleben e. V.  
Vorlagen-Nummer: OC/2023/705

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Sitzung des Ortschaftsrates Peseckendorf am 14.09.2023

In öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

In nicht öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verpachtung von Ackerflächen an die Landwirtschaftliche Betriebsgemeinschaft GbR Groß Germersleben  
Vorlagen-Nummer: OC/2023/713

## Sitzung des Ortschaftsrates Altbrandsleben am 12.09.2023

In öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

In nicht öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verpachtung Ackerflächen an FA j. Schwieger & H. Stridte GbR  
Vorlagen-Nummer: OC/2023/691

## Sitzung des Ortschaftsrates Ampfurth am 13.09.2023

In öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

In nicht öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verpachtung von Ackerflächen an die Landwirtschaftliche Betriebsgemeinschaft GbR Groß Germersleben  
Vorlagen-Nummer: OC/2023/711

## Sitzung des Ortschaftsrates Hornhausen am 13.09.2023

In öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

In nicht öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verpachtung von Ackerflächen an die Agrargenossenschaft Hamersleben  
Vorlagen-Nummer: OC/2023/693

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Sitzung des Ortschaftsrates Schermcke am 14.09.2023

In öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

In nicht öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verpachtung an Herrn Andreas Haberland  
Vorlagen-Nummer: OC/2023/714

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2023

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Kostenträger 541002300 Regenwasserkanäle Bau und Unterhaltung in der INV-23-114 für die Erneuerung des RW-Kanales in der Lüneburger Straße in Höhe von 100.000,00 EUR  
Vorlagen-Nummer: OC/2023/722
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Kostenträger 126091199 allgemeiner Brandschutz in der INV-23-113 Löschwasserversorgung OT Neubrandslieben für die Herstellung einer Anschlussleitung vom TW-Netz an der Hofbreite bis zur Zisterne im OT Neubrandslieben in Höhe von 28.000,00 EUR  
Vorlagen-Nummer: OC/2023/724

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Termine

### der öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 06.10. – 02.11.2023

Termin	Uhrzeit	Ort	Gremium
10.10.2023	17:00 Uhr	Rathaussaal, Markt 1, Stadt Oschersleben (Bode)	Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss

Änderungen vorbehalten!

## Schließtag der Verwaltung

Die Stadtverwaltung bleibt am 30.10.2023 geschlossen. Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis!

## Neuer stellvertretender Bürgermeister ernannt

Mathias Steffen ist der neue allgemeine Vertreter des Oscherslebener Bürgermeisters. Der 41-Jährige wurde während der jüngsten Sitzung des Stadtrates einstimmig in diese Funktion gewählt. Die Wahl eines neuen Bürgermeister-Stellvertreters war erforderlich geworden, weil die bisherige Stellvertreterin Christiane Klare mit Wirkung vom 31. August in den Ruhestand gegangen ist. Mathias Steffen ist seit 2015 der Leiter des Büros des Bürgermeisters und „auf Grund seiner Qualifikation und beruflichen Erfahrungen in besonderer Weise für das Amt des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters der Stadt Oschersleben befähigt“, wie der Stadtratsvorsitzende Dr. Wolfgang Nehring den Wahlvorschlag begründete. Nach der Abstimmung gratulierte er dem neuen stellvertretenden Bürgermeister mit einem Strauß Blumen und wünschte ihm viel Erfolg in dieser Funktion.

Gemäß § 67 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wählt in Kommunen ohne Beigeordnete die Vertretung einen Beschäftigten als Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten für den Verhinderungsfall.



## Neue Ortsbürgermeister in Schermcke und Alikendorf berufen



Sandra Meyer-Landgraf ist die neue Ortsbürgermeisterin des Oscherslebener Ortsteils Schermcke und Dieter Markmann der neue Ortsbürgermeister des Ortsteils Alikendorf. Beide sind zunächst in den jüngsten Sitzungen des jeweiligen Ortschaftsrates gewählt und während der vergangenen Sitzung des Stadtrates vereidigt sowie in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen worden.

Sie treten damit die Nachfolge von Marcel Ott (Schermcke) und Rolf Lingner (Alikendorf) an, die zuvor ihre Ämter niedergelegt hatten. Während der genannten Ortschaftsratsitzungen sind zudem Barbara Wajroch (Schermcke) und Monika Lampe (Alikendorf) zu den stellvertretenden Ortsbürgermeisterinnen ihrer Ortschaft gewählt worden.

## Geänderte Öffnungszeiten des BEWOS-BadeZentrums in den Herbstferien

Tag	Datum	Schwimmen	Sauna	
Mo.	16.10.2023	geschlossen	13 - 18 Uhr	Frauen
			18 - 21 Uhr	Männer
Di.	17.10.2023	06 - 08 Uhr	13 - 21 Uhr	Frauen
		10 - 21 Uhr		
Mi.	18.10.2023	10 - 21 Uhr	13 - 18 Uhr	Männer
			18 - 21 Uhr	gemischt
Do.	19.10.2023	10 - 21 Uhr	13 - 21 Uhr	Frauen
Fr.	20.10.2023	06 - 08 Uhr	13 - 21 Uhr	Männer
		10 - 21 Uhr		
Sa.	21.10.2023	08 - 17 Uhr	08 - 12 Uhr	Männer
			12 - 16.45 Uhr	Frauen
So.	22.10.2023	08 - 17 Uhr	08 - 16.45 Uhr	gemischt
Mo.	23.10.2023	geschlossen	13 - 18 Uhr	Frauen

Mo.	23.10.2023	geschlossen	18 - 21 Uhr	Männer
Di.	24.10.2023	06 - 08 Uhr	13 - 21 Uhr	Frauen
		10 - 21 Uhr		
Mi.	25.10.2023	10 - 21 Uhr	13 - 18 Uhr	Männer
			18 - 21 Uhr	gemischt
Do.	26.10.2023	10 - 21 Uhr	13 - 21 Uhr	Frauen
Fr.	27.10.2023	06 - 08 Uhr	13 - 21 Uhr	Männer
		10 - 21 Uhr		
Sa.	28.10.2023	08 - 17 Uhr	08 - 12 Uhr	Männer
			12 - 16.45 Uhr	Frauen
So.	29.10.2023	08 - 17 Uhr	08 - 16.45 Uhr	gemischt
Mo.	30.10.2023	geschlossen	13 - 18 Uhr	Frauen
			18 - 21 Uhr	Männer
Di.	31.10.2023	geschlossen		

## Fundbüro versteigert erneut Fundfahrräder und Räder aus Sicherstellungen

Das Fundbüro der Stadt Oschersleben führt erneut eine Versteigerung von Fundfahrrädern und Rädern aus Sicherstellungen durch, da die letzten zwei Versteigerungen ein voller Erfolg waren. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben **bis zum 12. November 2023** erneut die Möglichkeit, verbindliche Gebote für die neue Auktionsrunde abzugeben. Um an der Versteigerung teilzunehmen, senden Sie bitte **Ihr Gebot per E-Mail an [fundbuero@oscherslebenbode.de](mailto:fundbuero@oscherslebenbode.de)**

Geben Sie dabei unbedingt Ihre vollständige Anschrift, Telefonnummer, den gebotenen Betrag sowie die Auktionsnummer an. Nur vollständig ausgefüllte Gebote werden berücksichtigt.

**Abgegebene Gebote sind verbindlich. Das Mindestgebot beträgt 10 €.**

Bitte beachten Sie, dass eine vorherige Besichtigung der Fahrräder nicht möglich ist. Die Stadt Oschersleben bietet mit dieser Versteigerung die Chance, ein Fahrrad zu einem günstigen Preis zu erwerben und dabei gleichzeitig Ressourcen zu schonen. Die versteigerten Fahrräder stammen sowohl aus Funden, bei denen die ursprünglichen Besitzer trotz intensiver Suche nicht ermittelt werden konnten, als auch aus Sicherstellungen. Die angebotenen Fahrräder finden Sie neben weitere Informationen zur Versteigerung und den Teilnahmebedingungen unter

**[www.oscherslebenbode.de/Versteigerungen](http://www.oscherslebenbode.de/Versteigerungen)**

Die Veräußerung der angebotenen Fundsache erfolgt an diejenigen, die bis zum Ablauf der Gebotsfrist (12.11.2023) das höchste Gebot für diese abgegeben haben. Sofern mehrere gleichlautende Höchstgebote vorliegen, erhält das Gebot den Zuschlag, welches als erstes abgegeben wurde. Nur die Meistbietenden werden unverzüglich nach Ende der Angebotsfrist über den Zuschlag informiert.

Eine Zwischeninformation beim Überbieten Ihres aktuellen Gebotes erfolgt nicht. Die Bieterin oder der Bieter mit dem höchsten Gebot ist an ihr bzw. sein Gebot gebunden sowie zur Entrichtung des Gebotsbetrages und zur Abnahme der Fundsache verpflichtet. Die Fundsachen werden im augenscheinlichen Zustand und unter Ausschluss jeder Gewährleistung veräußert. Hinsichtlich des Zustandes, der Funktionsfähigkeit und sonstiger Eigenschaften kann keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Nutzen Sie die Gelegenheit und sichern Sie sich Ihr neues Fahrrad bei dieser besonderen Aktion der Stadt Oschersleben (Bode). Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Erfolg und freuen uns auf Ihre Gebote.

Beispiel aus der Angebotsliste:



## Feuerwehr bekommt neues Gerätehaus – Feierlicher Baubeginn mit erstem Spatenstich

Wenn alles nach Plan läuft, wird die Oscherslebener Feuerwehr spätestens Ende nächsten Jahres bei Alarm nicht mehr in der Rosa-Luxemburg-Straße, sondern in der Lüneburger Straße ausrücken. Denn für knapp zehn Millionen Euro wird dort auf einer Brache der früheren Zuckerfabrik ein neues Gerätehaus errichtet. Im Beisein von Mitgliedern des Stadtrates, Vertretern des beauftragten Bauunternehmens, des Architekten, Mitarbeitern der Stadtverwaltung und vor allem in Anwesenheit einiger Oscherslebener Feuerwehrleute mit ihrem Chef Carsten Loof an der Spitze haben jetzt die Arbeiten mit einem symbolischen Spatenstich begonnen. Zuvor haben Bürgermeister Benjamin Kanngießner und Sebastian Bethge, der Osterweddingener Niederlassungsleiter der Firma Goldbeck, in kurzen Reden daran erinnert, dass an diesem Projekt schon etliche Jahre gearbeitet wird und sie sehr froh sind, dass es jetzt richtig losgeht. Unter anderem sind in dieser Vorbereitungsphase mehrere Varianten und Standorte geprüft und die finanziellen Vorbereitungen getroffen worden. „Lange hat es gedauert, dafür geht es jetzt umso schneller“, kündigte dann der Bürgermeister an, während der Bauunternehmer sagte: „Das neue Gerätehaus wird nicht in erster Linie für die Mitglieder der Feuerwehr gebaut, sondern für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Oschersleben und Umgebung, denn die Feuerwehrleute sind mutige Frauen und Männer, die sich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger einsetzen und dafür gute Bedingungen

benötigen.“ Schließlich haben die beiden Redner gemeinsam mit dem Stadtratsvorsitzenden Dr. Wolfgang Nehring, Stadt- und Ortswehrleiter Carsten Loof sowie mit den Architekten Ulrich Kirschner und Sebastian Brecher für die ersten Spatenstiche gesorgt.



Auf dem gut 5.000 Quadratmeter großen Grundstück entsteht ein Feuerwehrgerätehaus, das acht Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge haben wird. Zudem wird dieses Gebäude unter anderem mit Umkleideräumen, einer Waschhalle, Werkstattflächen, einem Lager, Räumen für die Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie mit Büro-, Sozial- und Schulungsräumen ausgestattet sein.

## Jugendzentrum feierlich eröffnet – Altes Bahnareal für 18 Millionen Euro erneuert

Das neue Jugendzentrum der Stadt Oschersleben (Bode) ist im Beisein von Ministerpräsident Reiner Haseloff und Landrat Martin Stichnoth sowie vielen weiteren Gästen feierlich eröffnet worden. Dabei sprach Reiner Haseloff unter anderem von einer „richtigen Erfolgsgeschichte in einer vitalen Stadt“, für die das Geld „sehr gut“ investiert worden sei.

Das etwa 2,5 Millionen Euro teure Jugendzentrum besitzt einen 260 Quadratmeter großen Veranstaltungs- und Aktivraum mit einer integrierten Bühne, eingebauten Sitznischen, Kochinsel und einem Servicebüro. Der Bühnenbereich kann durch eine mobile Wand getrennt werden. Überdies besteht die Möglichkeit, zwei angrenzende, jeweils 45 Quadratmeter große Räume als Gruppenraum getrennt oder auch gemeinsam zu nutzen. In den Reden und Gesprächsrunden der Eröffnungsveranstaltung ging es



aber nicht nur um das nun fertige Jugendzentrum selbst, sondern auch insgesamt um die Neugestaltung des 20.000 Quadratmeter großen alten Oscherslebener Bahnhofsgeländes, die ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt und der BEWOS Wobau GmbH ist. 2013 wurde mit dem Projekt begonnen, in das etwa 18 Millionen Euro investiert worden sind und von denen Land und Bund etwa 4,5 Millionen übernommen haben.

Angefangen hatte alles mit Umbau, Sanierung und Umnutzung des historischen Bahnhofgebäudes, es folgte das BEWOS-Badezentrum und nun das Jugendzentrum. Zudem sind auf dem alten Bahnareal unter anderem ein Kinder-Bahn-Spielplatz und ein Multifunktions-Spielfeld entstanden.

Für all das gab es während der Veranstaltung viel Applaus, der dann nochmal besonders laut wurde, als Bürgermeister Benjamin Kanngießer gemeinsam mit BEWOS-Geschäftsführer Prof. Dr. Thomas Harborth einen symbolischen Schlüssel an Cornelia Kurowski vom Kinder-, Jugend und Familienwerk der Volkssolidarität überreichte, von dem das neue Jugendzentrum betrieben wird.



## Hornhäuser Kita hat jetzt einen Anbau – 25 neue Plätze für Krippenkinder



In Hornhausen hat die Kindertagesstätte „Anne Frank“ einen eingeschossigen Anbau bekommen, der jetzt feierlich eröffnet worden ist. Damit besitzt die Kita nun die Möglichkeit, 60 Mädchen und Jungen im Alter bis zu sechs Jahren zu betreuen. Der Anbau allein bietet Platz für 25 Krippenkinder im Alter bis zu drei Jahren und sorgt damit im Hauptgebäude für Entspannung. Die Teilnehmer der feierlichen Anbau-Eröffnung waren von der Qualität und der Ausstattung des etwa 400 Quadratmeter großen Erweiterungsbaus der Kita sehr begeistert. Nach den Eröffnungsreden von Oscherslebens Bürgermeister Benjamin Kanngießner, der Hornhäuser Ortsbürgermeisterin Inge Tamm und der Kita-Leiterin Sophie Waßmus, haben sich die Teilnehmer den Anbau genau angeschaut und nicht zuletzt die farbliche Gestaltung, das angenehme Klima und die sehr gute Akustik gelobt. Im Anbau befinden sich zwei Gruppenräume, zwei Schlafräume, ein Kreativ- bezie-

ungsweise Sportzimmer, ein großzügiger Flur und ein ebenso großzügiger Eingangsbereich als Verbindung zum Hauptgebäude. Etwas mehr als 1,5 Millionen Euro ist für die Kita-Erweiterung gezahlt worden, von denen knapp 1,2 Millionen der Bund übernommen und den Rest die Stadt aus dem eigenen Säckel dazugelegt hat. Die einst geplanten Kosten sind damit in etwa gehalten worden. Und auch beim zeitlichen Ablauf hat es trotz schwieriger Rahmenbedingungen keine größeren Verzögerungen gegeben. So wurde der Bau am 26. Januar 2022 mit einem symbolischen Spatenstich offiziell begonnen, vier Monate später Richtfest gefeiert und gut ein Jahr später alles fertig.



## Termine für die maschinelle Straßenreinigung von Oktober bis Dezember 2023 in den Ortsteilen Hornhausen, Neindorf, Beckendorf, Schermcke, Ampfurth, Peseckendorf und Klein Oschersleben

Nach Inkrafttreten der Straßenreinigungssatzung und der Gebührensatzung der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 06.07.2019, der 1. Änderung der Satzungen vom 04.07.2020, sowie der 2. Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2023 wird in den nachstehend aufgeführten Ortsteilen der Stadt Oschersleben (Bode) die maschinelle Straßenreinigung durchgeführt. Die Satzungen wurden in den Amtsblättern am 05.07.2019, am 03.07.2020 und am 02.12.2022 veröffentlicht. Eine Aufstellung der betroffenen Straßen finden Sie in der Anlage zur 2. Änderung der Straßenreinigungssatzung. In den Ortsteilen erfolgt die maschinelle Reinigung einmal im Monat.

Ortsteil	Turnus	Oktober	November	Dezember
Hornhausen	1. Montag im Monat	02.10.2023	06.11.2023	04.12.2023
Neindorf	1. Mittwoch im Monat	04.10.2023	08.11.2023	06.12.2023
Beckendorf	1. Mittwoch im Monat	04.10.2023	08.11.2023	06.12.2023
Schermcke	2. Montag im Monat	09.10.2023	13.11.2023	11.12.2023
Ampfurth	2. Montag im Monat	09.10.2023	13.11.2023	11.12.2023
Peseckendorf	3. Montag im Monat	16.10.2023	20.11.2023	18.12.2023
Klein Oschersleben	3. Montag im Monat	16.10.2023	20.11.2023	18.12.2023

Um eine reibungslose Reinigung der Straßen durchführen zu können, werden die Bürger gebeten, beim Abstellen der Fahrzeuge an den Straßen, die Kehrtermine zu beachten. Mit Inkrafttreten der 2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung am 01.01.2023 wurde in den Ortsteilen Hadmersleben und Groß Germersleben die maschinelle Straßenreinigung eingestellt. Im Ortsteil Klein Oschersleben werden nur die Ortsdurchfahrten der Landesstraßen L 66 – Am Bahnhof und L 76 – Alte Hauptstraße maschinell gereinigt. Im Bereich der Alten Hauptstraße L 76 erfolgt die Kehrung nur im Abschnitt von der Poststraße bis zur Lindenallee auf der Südseite.

## Termin zur Gewässerschau des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“

Der Unterhaltungsverband „Untere Bode“ teilt mit, dass die Gewässerschau für den Bereich der Einheitsgemeinde Oschersleben am Donnerstag, den 19.10.2023, stattfindet. Die Gewässerschaue sind öffentlich. Es ist jedem Interessierten gestattet, daran teilzunehmen.

Treffpunkt ist um 9:00 Uhr der Parkplatz Goethepromenade am NP-Markt in Gröningen. Die Grabenbereiche werden abgelaufen. Die An- und Abfahrt ist selbst abzusichern. Sofern es Probleme oder Hinweise gibt, bittet der Verband um Zuarbeit zur Vorbereitung der Gewässerschau an die Geschäftsstelle in Borne bis zum 15.10.2023.

## Information zu Verkehrseinschränkungen aufgrund der Erneuerung des Gehweges, der Straßenbeleuchtung und der Trinkwasserleitung im Seehäuser Weg

Als Gemeinschaftsmaßnahme wird durch die Stadt Oschersleben (Bode) und den Trink- und Abwasserverband Börde auf der Ostseite des Seehäuser Weges die Erneuerung des Gehweges, der Straßenbeleuchtung sowie in Teilbereichen der Regenwasserkanalisation und der Trinkwasserleitung durchgeführt. Die Maßnahme wird für die Leistungen der Stadt mit Mitteln der Städtebauförderung durch das Land Sachsen-Anhalt und den Bund gefördert. Die Bauarbeiten haben in der 39. Kalenderwoche 2023 im Abschnitt zwischen der Innsbrucker Straße und der Salzburger Straße begonnen und sollen im Dezember 2023 abgeschlossen sein. Im Jahr 2024 sind die Arbeiten dann im Abschnitt von der Friedrichstraße bis zur Innsbrucker Straße geplant.

Die Bauarbeiten werden zu Verkehrseinschränkungen in den einzelnen Straßenabschnitten führen. Im 1. Abschnitt zwischen der Innsbrucker Straße und der Salzburger Straße ist mit Beginn der Bauarbeiten der Seehäuser Weg als Einbahnstraßenregelung nur in Richtung Friedrichstraße befahrbar. Der Verkehr in Richtung Norden wird über die anliegenden Stadtstraßen geführt. Das Parken in dem Straßenabschnitt ist während der Bautätigkeiten nicht möglich. Die Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die Einschränkungen gebeten.

A. Stertz  
Sachgebietsleitung Tiefbau

## ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG



Hornhäuser Straße 5  
39387 Oschersleben  
(Bode)

**Telefon:**

03949-912205

**Email:**

tourismus@  
oscherslebenbode.de

**Homepage:**

www.oschersleben  
bode.de

**Facebook:**

www.facebook.com/  
OscherslebenBode

**Öffnungszeiten:**

Montag & Donnerstag  
09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
13:00 Uhr – 15:30 Uhr  
Dienstag  
09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
13:00 Uhr – 17:30 Uhr  
Mittwoch  
geschlossen  
Freitag  
09:00 Uhr – 12:30 Uhr



### Schultütenaktion 2023



### Spendenschwimmen voller Erfolg



Stolz schauen wir auf das 2. Spendenschwimmen des DRK Börde zurück, welches unter Schirmherrschaft von Karl-Heinz Wiße am 27. Mai 2023 im BEWOS-BadeZentrum Oschersleben erfolgreich stattfand. Viele Schwimmaktive haben sich dafür angemeldet und final zogen 31 Teams mit 92 Schwimmerinnen und Schwimmern insgesamt 1.344 Bahnen an diesem Tag. Auch von Unterstützern, die sich nicht auf die Schwimmbahn begeben haben, wurde unsere Spendenaktion begrüßt. Ein Spendengesamtbeitrag von unglaublichen 10.021,50 Euro ist für unsere Aktion zu verzeichnen. Der Spendenerlös von 7.021,50 Euro kommt der gesamten Kinder- und Jugendarbeit des DRK Kreisverband Börde e.V. zugute und der Betrag von 3.000,00 Euro wurde als Spende am 05.09.2023 an das Kinderhospiz in Magdeburg überreicht. Frau Hanna Klingenberg, Geschäftsführerin der Förderstiftung der Pfeifferschen Stiftungen, nahm den Scheck aus den Händen von Ralf Kürbis, DRK-Vorstandsvorsitzender, sowie den Organisatoren des Spendenschwimmens Claudia Pose (re.) und Andrea Diegelmann (li.) mit strahlenden Augen entgegen und sagte glücklich, dass mit diesem Geld den kleinen Gästen und ihren Angehörigen das Erleben vieler schöner Momente geschenkt werden kann.



### Spur halten – Bikergottesdienst am 15.10.2023

„Spur halten“ ist nicht nur beim Motorradfahren wichtig, sondern die Spur zu halten ist grundsätzlich wichtig für das Leben. Dabei muss es ja dann nicht unbedingt gleich die Ideallinie sein, aber aus der Kurve

fliegen sollte man ja eben auch nicht. So wollen wir im Rahmen des Biker-Gottesdienstes über das „Spur halten“ im Leben und beim Motorrad fahren nachdenken. Die Evangelische Kirchengemeinde St. Nicolai Oschersleben, die Motorsportarena Oschersleben und der Evangelische Kirchenkreis EgelN bieten auf dem Gelände der Motorsport Arena diesen Biker-Gottesdienst an. Dieser reiht sich ein in das Veranstaltungswochenende „Herbstglühen“ auf dem Gelände der Motorsport Arena. Gestaltet wird der Biker-Gottesdienst vom Pfarrer Georg Werther (Oschersleben) und von Nicole Gallinat (Kirchenkreis EgelN). Unterstützung erfahren Sie dabei von der Rockband „OGB“ aus Berlin sowie dem Team der Motorsportarena Oschersleben. Der Biker-Gottesdienst findet am 15. Oktober 2023 um 11 Uhr auf dem Gelände der Motorsport-Arena in Oschersleben statt.

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende zur Unterstützung der Notfallseelsorgearbeit des Landkreises Börde wird gebeten.



### Schultütenaktion 2023

Vor wenigen Wochen begann für 170 Kinder die Schule. Auch in diesem Jahr konnten wir wieder zahlreiche Sponsoren gewinnen, die uns beim Zusammenstellen einer bunt gemischten Schultüte für die ABC-Schützen unterstützt haben. So gab es dieses Mal für alle Schülerinnen und Schüler eine Trinkflasche, eine Brotdose, einen Stundenplan, einen Eisgutschein, einen Beutel, ein Lineal, ein Spiel, Malbücher, ein Reflektorbändchen und einen kleinen Schutzengel sowie Flyer ortsansässiger Vereine. Natürlich durften die Materialien der Kreisverkehrswacht nicht fehlen.



Anhand von Flyern können sich die Kinder mit ihren Familien nun noch einmal gemeinsam darüber informieren, wie ein sicherer Schulweg geplant und kommuniziert werden kann.

Mit dem gemeinsamen Fototermin aller Sponsoren, der uns mit der ersten Klasse der Goethe-Schule ermöglicht wurde, möchten die Beteiligten auch noch einmal alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sensibilisieren, besonders im Bereich von Schulen sehr aufmerksam zu fahren. Allen Sponsoren möchten wir auf diesem Wege nochmals ein herzliches Dankeschön sagen.





### Chorfest 2023 „Alles singt“

„Ich singe mit, wenn alles singt“, ist eines der Leitmotive in der musikalischen Arbeit unserer Kirchenchöre, Kantoreien, Bläserchöre und Bands. „Alles singt“ ist zugleich das schwungvolle Motto unseres 6. Chorfestes im Kirchenkreis Egehn.

Am Samstag, den 7. Oktober, werden 160 Sängerinnen und Sänger aus den Chören unseres Kirchenkreises ab 17:00 Uhr in der St.-Nicolai-Kirche Oschersleben das große Konzert geben, für das sie seit dem Frühjahr geprobt haben. Auf dem Programm stehen Volkslieder, geistliche Musik, Evergreens, Spirituals und Pop-songs mit guten Texten und mitreißenden Melodien. Ein Orchester, der Kreisposaunenchor und eine Band werden diesen großen Chor begleiten. Die musikalische Leitung dieses besonderen Events haben unsere hauptamtlichen Kirchenmusiker, Popularmusiker Anke Groth (Aschersleben), Popularmusiker Felix-Tillmann Groth (Seehausen), Kantor Julius Jung (Oschersleben), Kantor Thomas Wiesenberg (Aschersleben) und Kreiskantor Carsten Miseler (Schönebeck).

Übrigens:

Auch beim Mittagsgebet um 12:30 Uhr mit Chorgesang und zur „Kuchenmeile“ ab 16:00 Uhr sind Gäste herzlich willkommen.

### Kalender 2024

Ab sofort erhalten Sie in der Tourist-Information sowie der Stadtbibliothek Oschersleben Kalender für das Jahr 2024. Nach dem großen Interesse in diesem Jahr haben wir uns dazu entschlossen, ein weiteres Mal auf das Fotoarchiv vom Fotografen Gettmann zurückzugreifen und seine Bilder zu veröffentlichen. Die Kalender sind erhältlich natürlich nur, solange der Vorrat reicht.



### Herbstglühen 2023

Die Motorsport Arena lädt erneut zu sich ein, um den Herbst zusammen mit dem Saisonabschluss, Oldtimern und Familien zu feiern. Sie können sich auf einen abwechslungsreichen Tag mit wechselnden Aktionen und Programm auf der Rennstrecke freuen, welche sicherlich über die Wintermonate in Erinnerung bleiben werden. Auch zum diesjährigen Herbstglühen wurde ein vielfältiges Programm für euch auf die Beine gestellt. Von Oldtimern und Traktoren, über Kinderprogramm, bis hin zur Bühnenshow ist für jeden etwas dabei. Garantiert findet ihr hier Platz und könnt zusammen als Familie den Saisonabschluss in der Arena feiern. Auch unsere Tourist-Information hat eine Einladung erhalten, als Aussteller dabei zu sein. Gemeinsam mit dem Landkreis Börde sind wir an diesem Tag vor Ort und haben allerhand interessantes Informationsmaterial dabei. Schaut vorbei. Wir freuen uns auf euch.



Bilder Nils Wacker



### Operetten Revue

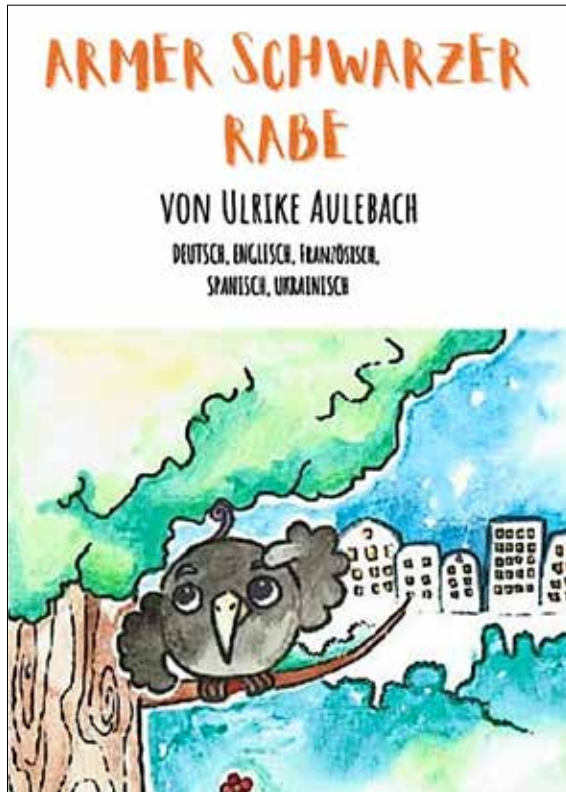


Zu einer unterhaltsamen Operetten Revue lädt das Primavera-Ensemble aus Berlin am 29. Oktober um 16:00 Uhr wieder in das Dorfgemeinschaftshaus Hornhausen ein. Zu erleben ist ein prickelnder Operettencocktail mit Wiener Charme, ungarischem Temperament und Walzermelodien, gewürzt mit feurigen Csárdásklängen und Berliner Witz & Humor. Erstklassige Solisten in prachtvollen Kostümen lassen Sie für einen Augenblick den Alltag vergessen und entführen Sie in die zauberhafte Welt der heiteren Muse! Die musikalische Leitung übernimmt wie immer die virtuose Pianistin Daniela Müller, die mit ihrer charismatischen Ausstrahlung frech und charmant durch das Programm führt. Karten sind in der Tourist-Information Oschersleben, Tel. 03949 912-205, und in der Feinbäckerei Tamm Hornhausen, Tel. 03949 81791, erhältlich.

### Weihnachtsmarkt Oschersleben

Gemeinsam mit dem Kultur- und Sozialausschuss plant die Stadt Oschersleben (Bode) den diesjährigen Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz in Oschersleben. Dieser findet vom 09. bis 10.12.2023 statt. Wenn Sie Ideen oder Anregungen haben oder selbst als Händler/Aussteller daran teilnehmen möchten, sind Sie herzlich eingeladen sich zu melden. Schicken Sie uns Ihre Idee oder gar eine Anmeldung an [tourismus@oscherslebenbode.de](mailto:tourismus@oscherslebenbode.de)

**NASCAR Whelen  
Euro Series  
Pre-Event**



**Armer schwarzer Rabe**

Am 27.10.2023, um 18:00 Uhr, zeigen Kinder und Jugendliche aus Oschersleben und Umgebung eine Circusshow zum Kinderbuch „Armer schwarzer Rabe“ im BEWOS-Sportzentrum in der Puschkinstraße 11. Im Buch geht es ums Anderssein, Ausgrenzen und Anpassen und es wird darin aufgefordert, sich seine ganz eigenen Gedanken dazu zu machen und sie weiter mit Inhalt zu füllen.

Die Artisten werden in einer Circuswoche die Geschichte „Armer schwarzer Rabe“ kennenlernen, erarbeiten und ihre Interpretation in der Abschlussshow zeigen. Das Buch ist in Zusammenarbeit mit U. Aulebach und dem Malteser Frauenprojekts „CarIMA“ entstanden.



Foto von Sophie P. auf Unsplash

**Brennholztage im Hohen Holz**

Der Landkreis Börde veranstaltet gemeinsam mit dem Betreuungsforstamt Flechtingen am 20. und 21. Oktober 2023 die nächsten Brenn- und Kaminholztage des Jahrgangs 2023 im Hohen Holz bei Oschersleben. Treffpunkt ist „Hubertushöhe“. An beiden Tagen, am 20. Oktober von 10:00 bis 16:00 Uhr und am 21. Oktober von 10:00 bis 15:00 Uhr, kann man ofengerechtes

Holz käuflich erwerben.

Die Anreise lohnt sich auch für „Nichtholzkäufer“. Familien mit Kindern sind zu den Holztagen herzlich willkommen. Das Landeszentrum Wald, vertreten durch das Betreuungsforstamt Flechtingen, informiert über Wissenswertes rund um das Thema Wald, Forst und Jagd. Neben einer kleinen gastronomischen Versorgung auf der Hubertushöhe gibt der Landesjagdverband Sachsen-Anhalt Einblicke in die Tier- und Pflanzenwelt des heimischen Waldes. Weitere Informationen folgen auch auf [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de).



**Oschersleben im NASCAR Fieber**

Im September fand in Oschersleben die europäische Version eines amerikanischen Autorennformats statt. Mit der NASCAR Whelen Euro Series fasst Oschersleben somit ein weiteres Mal Fuß im großen Feld des internationalen Rennsports. Am 21. September fanden sich zum Pre-Event zahlreiche Fahrzeuge inklusive Fahrer zur Präsentation in der Oscherslebener Innenstadt ein. Neben einer musikalischen Umrahmung und der Präsentation der Nationalhymne durch Lena Engemann gab es für die Besucher Milchshakes und Hot Dogs. Viele nutzten die Möglichkeit, Autogramme der Fahrer zu sammeln und das ein oder andere Selfie zu schießen.

Vielen Dank an den Landrat Martin Stichnoth für die Eröffnungsworte, die Kinder- und Jugendlichen der katholischen Grundschule St. Martin, der Kita Bode- strolche und der mobilen Kinder- und Jugendarbeit des DRK, die uns an diesem Tag unterstützt haben. Ein großes Dankeschön geht auch an die Line Dancer der Kreisvolkshochschule und dem Team vom Eis-Café am Markt für die leckere Versorgung.



Kita Bode- strolche Hordorf im NASCAR Fieber

## NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN

### Lies mal wieder, lesen verbindet!

#### Warum sich ein Bibliotheksausweis lohnt?

Die Bibliothek bietet Medien für die ganze Familie:

- Romane (aktuelle Bestseller),
- Sachbücher für Alltag und Freizeit, für die Schule und das Studium, für die Aus- und Weiterbildung, Ratgeber und Verbrauchertipps,
- Medien speziell für Kinder, Jugendliche und Senioren,
- ein vielfältiges Angebot an aktuellen Zeitungen und Zeitschriften,
- Hörbücher, mobi Hörsticks, Bücher für den tiptoi-Hörstift, Tonie-Boxen und Figuren, Sami-Lesebär, E-Book-Reader,
- Musik auf CD,
- Gesellschafts- und Konsolenspiele,
- DVD's und BluRays.

Die Anmeldung ist für Kinder und Jugendliche kostenlos. Jugendliche in Ausbildung zahlen für 12 Monate einmalig 10 €, Erwachsene 20 €, ermäßigt 10 €. Die Einmalnutzung kostet 4 €. Sie können nach der Anmeldung das gesamte Angebot an Serviceleistungen nutzen, Medien und Informationen in Print sowie in digitaler Form entleihen.



Mit PC und Smartphone können Sie den Online-Katalog der Stadtbibliothek nutzen. Sie können von zu Hause aus im Katalog nach allen Medien, nach verschiedenen Medienarten oder Neuerwerbungen im Bestand suchen und recherchieren. Mit ihren Zugangsdaten können Sie ihr Leserkonto selbst verwalten, Medien reservieren oder vorbestellen, ihre Rückgabetermine überwachen und entleihen

Medien verlängern.

Ohne weitere Zusatzkosten können Sie mit dem Bibliotheksausweis auch digital lesen, digitale Medien auf e-Reader, Smartphone, Tablet, PC oder Laptop entleihen. Den E-Reader können Sie in der Bibliothek entleihen. Die Medien sind zu jeder Zeit an jedem Ort verfügbar und auf die Rückgabe müssen Sie nicht achten.



Zudem haben wir ein neues Angebot für alle Leser mit gültigenm Bibliotheksausweis. Die Anmeldung erfolgt mit der Identifikationsnummer des Bibliotheksausweises und dem erhaltenen Passwort und schon erfolgt mit einem Klick der Zugriff auf den Wissensschatz von **BROCKHAUS**. Die Welt des Wissen ist mit der Bibliothek und Brockhaus nur einen „Klick“ entfernt. Sie erhalten Zugriff auf umfangreiches Wissen für die Bereiche Leben, Freizeit und Schule. Dazu gehören das Schulllexikon, das Schülertraining, die Medienkompetenz und der Wissensdienst „Klima der Welt“. Die Brockhaus Enzyklopädie und das Schulllexikon enthalten geprüftes und altersgerechtes Wissen.

Alle Informationen sind zitierfähig und somit bestens geeignet zur Vorbereitung von Referaten, Präsentationen und wissenschaftlichen Arbeiten. Mit dem digitalen Brockhaus-Angebot der Bibliothek wird die Zukunft des Lernens gestaltet. Dafür wird eine Vielzahl von Ressourcen für Schüler\*innen, Lernende und Studierende geboten, die überall und jederzeit mit einem internetfähigen Gerät zugänglich ist. Das Brockhaus Schülertraining bietet Kindern und Jugendlichen von der 5. bis zur 10. Klassenstufe ein zeitgemäßes E-Learning-Angebot zur Vertiefung, Wiederholung und zum Training der Lernstoffe in den einzelnen Unterrichtsfächern. Der Online-Kurs „Sicher im Web“ unterstützt die digitalen Fähigkeiten, online die richtigen Informationen zu finden und zu bewerten. Der Wissensdienst „Klima der Welt“ umfasst Infografiken und Hintergrundinformationen über eines der wichtigsten Themen unserer Zeit.



### VERANSTALTUNGSVORSCHAU



#### Foto-Ausstellung in der „Kleine Galerie“, von September 2023 bis Januar 2024

Steffen Röhler, Wander-, Rad- und Outdoor-Fan, ist regelmäßig auf Motivsuche. Erstmals präsentiert er seine Fotos in der „Kleinen Galerie“ der Oschersleber Stadtbibliothek. Thema der Fotoausstellung: „Mehr Meer“.

#### „HerbstLesen“ – Krimi-Lesung mit Tim Herden 27.10.2023 / 19:00 Uhr/ Bibliothek

Tim Herden, 1965 in Halle geboren, arbeitet nach dem Studium der Journalistik als wissenschaftlicher Assistent und Journalist. 1991 wird er Redakteur beim Mitteldeutschen Rundfunk. Heute leitet er das Hauptstadtstudio des Senders in Berlin. Als Autor veröffentlichte er 2010 seinen ersten Hiddensee-Krimi, dem er bisher sechs weitere folgen ließ. In „Schabernack“ ermitteln Polizist Ole Damp und Hauptkommissar Stefan Rieder wieder gemeinsam. Bei ihren Untersuchungen entdecken sie die Leiche eines Fischers. Schnell geraten Umweltschützer in Verdacht, ihn aus Rachegründen getötet zu haben.



Die Karten sind im Vorverkauf in der Bibliothek erhältlich.



Hornhäuser Str. 6  
39387 Oschersleben

#### E-Mail:

stadtbibliothek@  
oscherslebenbode.de

#### Homepage:

www.bibliothek-  
oschersleben.de

#### Facebook:

www.facebook.de/  
bibliothek.oschersleben

#### Instagram:

@stadtbibliothek\_  
oschersleben



#### Erwachsenenbibliothek:

Mo.: 09:30 – 17:00 Uhr  
Di.: 09:30 – 18:30 Uhr  
Do.: 12:00 – 17:00 Uhr  
Fr.: 09:30 – 15:00 Uhr  
Tel.: 03949 912 277



#### Kinderbibliothek:

Mo.: 12:30 – 17:00 Uhr  
Di.: 12:30 – 18:30 Uhr  
Do.: 12:00 – 17:00 Uhr  
Fr.: 12:30 – 15:00 Uhr  
Tel.: 03949 912 276



#### Bibliothek Hadmersleben:

Mo.: 10:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 18:00 Uhr  
Di.: 12:00 – 16:00 Uhr  
Do.: 10:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 18:00 Uhr  
Tel.: 039408 312  
nebenberufliche  
Bibliotheksausleihstelle  
Klein Oschersleben:  
Mo: 16:00 – 18:00 Uhr

## WIR GRATULIEREN

## Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

an dieser Stelle möchten wir ganz herzlich allen Jubilaren für Ihre Ehrentage Glück, Gesundheit und Wohlergehen wünschen. Wir hoffen, dass Sie Ihre Geburtstage und Ehejubiläen im Kreise von Familie und Freunden festlich begehen können und schöne Stunden erleben werden.

### Stadt Oschersleben

07.10.	Frau Helga Stolz	zum 80. Geburtstag
08.10.	Herr Eckhard Rogge	zum 80. Geburtstag
09.10.	Frau Sonja Bathge	zum 95. Geburtstag
09.10.	Herr Wolfgang Klemens	zum 75. Geburtstag
09.10.	Herr Roland Scheid	zum 70. Geburtstag
09.10.	Herr Hans Jürgen Tuchan	zum 70. Geburtstag
10.10.	Frau Renate Lessander	zum 90. Geburtstag
10.10.	Frau Isolde Klein	zum 70. Geburtstag
11.10.	Herr Hartmut Kyrberg	zum 75. Geburtstag
11.10.	Herr Wolfgang Aulebach	zum 70. Geburtstag
12.10.	Frau Erna Kaunitz	zum 101. Geburtstag
13.10.	Frau Bärbel Matthes	zum 75. Geburtstag
13.10.	Herr Dr. Harry Ziethen	zum 75. Geburtstag
13.10.	Frau Erika Trojahn	zum 70. Geburtstag
14.10.	Frau Hildegard Lehmann	zum 75. Geburtstag
15.10.	Herr Hermann Wilke	zum 75. Geburtstag
16.10.	Frau Ursula Sandvoß	zum 95. Geburtstag
16.10.	Herr Wilfried Herrmann	zum 75. Geburtstag
16.10.	Frau Regina Rode	zum 70. Geburtstag
17.10.	Frau Waltraud Schallhorn	zum 85. Geburtstag
18.10.	Frau Roswita Taraba	zum 85. Geburtstag
18.10.	Frau Bronislava Kamenna	zum 70. Geburtstag
19.10.	Frau Charlotte Trojahn	zum 101. Geburtstag
19.10.	Herr Ruprecht Wirth	zum 85. Geburtstag
19.10.	Herr Klaus Müller	zum 70. Geburtstag
20.10.	Herr Manfred Müller	zum 85. Geburtstag
20.10.	Herr Klaus Tiegel	zum 85. Geburtstag
21.10.	Frau Gisela Zypro	zum 80. Geburtstag
21.10.	Frau Hannelore Wernecke	zum 70. Geburtstag
22.10.	Herr Karl-Heinz Pacholski	zum 80. Geburtstag
22.10.	Herr Dieter Josten	zum 75. Geburtstag
22.10.	Frau Gabriele Schinzel	zum 75. Geburtstag
27.10.	Frau Rosemarie Körber	zum 80. Geburtstag
27.10.	Herr Hartmut Strehlke	zum 80. Geburtstag
27.10.	Herr Günter Künzel	zum 75. Geburtstag
28.10.	Frau Dortliese Meißner	zum 85. Geburtstag
28.10.	Frau Renate Leibelt	zum 70. Geburtstag
30.10.	Herr Rolf Scheibig	zum 80. Geburtstag
30.10.	Frau Jutta Herrmann	zum 75. Geburtstag
31.10.	Frau Karin Siebert	zum 80. Geburtstag
01.11.	Herr Gerhard Gloza	zum 75. Geburtstag
02.11.	Frau Marlis Stein	zum 85. Geburtstag
02.11.	Frau Margit Rieß	zum 75. Geburtstag
03.11.	Frau Doris Grahn	zum 80. Geburtstag

### Alikendorf

19.10.	Frau Rita Böttcher	zum 80. Geburtstag
29.10.	Frau Gisela Erbs	zum 90. Geburtstag

### Altbrandsleben

22.10.	Frau Renate Trenkmann	zum 95. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------

### Beckendorf

11.10.	Frau Karola Denecke	zum 70. Geburtstag
15.10.	Herr Eckhard Pankow	zum 75. Geburtstag

### Emmeringen

20.10.	Herr Jürgen Deneke	zum 70. Geburtstag
25.10.	Frau Ingeborg Schneider	zum 80. Geburtstag

### Groß Germersleben

18.10.	Frau Doris Bardick	zum 75. Geburtstag
18.10.	Frau Rotraud Danielowski	zum 75. Geburtstag
23.10.	Frau Ruth Naeter	zum 75. Geburtstag

### Hordorf

14.10.	Herr Reinhard Mrochen	zum 75. Geburtstag
22.10.	Frau Britta Rabethge	zum 70. Geburtstag
23.10.	Frau Heike Mundt	zum 70. Geburtstag
29.10.	Herr Volkard Block	zum 70. Geburtstag

### Hornhausen

28.10.	Herr Joachim Deichmann	zum 85. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

### Klein Oschersleben

03.11.	Herr Hans-Joachim Hafften	zum 75. Geburtstag
--------	---------------------------	--------------------

### Neindorf

19.10.	Frau Ursula Zetzsche	zum 70. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

### Stadt Hadmersleben

10.10.	Frau Marianne Scheumann	zum 90. Geburtstag
22.10.	Herr Helmut Kresse	zum 90. Geburtstag
23.10.	Herr Ralf Kuhfuß	zum 70. Geburtstag
25.10.	Frau Elvira Manthey	zum 95. Geburtstag
26.10.	Frau Ute Bohndorf	zum 80. Geburtstag

## Wir gratulieren den Ehejubilaren

### Stadt Oschersleben

11.10.	den Eheleuten Günter und Christa Vogt	zum 65. Hochzeitstag
18.10.	den Eheleuten Hans-Joachim und Waltraud Hermann	zum 65. Hochzeitstag
19.10.	den Eheleuten Klaus und Margot Wagner	zum 60. Hochzeitstag
02.11.	den Eheleuten Werner und Karin Fehse	zum 60. Hochzeitstag

### Altbrandsleben

10.10.	den Eheleuten Winfried und Lydia Wallstab	zum 65. Hochzeitstag
--------	---	----------------------

### Beckendorf

20.10.	den Eheleuten Hans-Jürgen und Sabine Kaufmann	zum 50. Hochzeitstag
--------	---	----------------------

### Hordorf

20.10.	den Eheleuten Herbert und Barbara Reschke	zum 50. Hochzeitstag
--------	---	----------------------

**Hornhausen**

26.10. den Eheleuten

Rolf und Erika Filly

zum 60. Hochzeitstag

**Information:**

Bitte beachten Sie, dass Korrekturen nach Drucklegung des Amtlichen Mitteilungsblattes nicht mehr erfolgen können.

Wir versichern, die Einträge so aktuell wie nur möglich zu halten.

**Hinweis:**

Die Nennung in der Liste der Alters- und Ehejubiläen erfolgt aufgrund der Auskunft der Meldebehörde entsprechend den Vorgaben des Bundesmeldegesetzes (BMG § 50 Abs. 2). Sollten Sie die Nennung nicht wünschen, bitten wir Sie, sich an das Einwohnermeldeamt zu wenden. Hier können Sie Ihre Daten mit dem entsprechenden Sperrvermerk versehen lassen. Sollten Sie im umgekehrten Falle Ihren Namen trotz des entsprechenden Jubiläums vermissen, kann es daran liegen, dass ein Sperrvermerk die Weitergabe Ihrer Daten verhindert hat.

**AUS DEN ORTSTEILEN****Sprechstunden der Ortsbürgermeister**

Alikendorf	1. Donnerstag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Altbrandsleben	nach Vereinbarung	
Ampfurth	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Bürgerhaus
Beckendorf	3. Montag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	Eggenstedter Straße 7
Groß Germersleben	nach Vereinbarung	
Stadt Hadmersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im historischen Rathaus
Hordorf	1. Samstag des Monats, 09:00 – 12:00 Uhr	im Gemeindebüro (DGH)
Hornhausen	1. Donnerstag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Kleinalsleben	nach Vereinbarung	im Gemeindebüro
Klein Oschersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im Gemeindebüro
Neindorf	1. Montag des Monats nach Vereinbarung	
Peseckendorf	1. Mittwoch des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Schermcke	Mi., 17:30 – 18:30 Uhr	im Gemeindebüro

**Stadt Hadmersleben****Einladung zur Autorenlesung**

Am 7. November sind alle interessierten Bewohner von Hadmersleben und Umgebung zu einer Autorenlesung der Stadtbibliothek Hadmersleben eingeladen.

Es liest die bekannte Autorin der Harz-Hexen-Krimi-Reihe Kathrin Hotowitz. Die Veranstaltung findet um 19 Uhr im Gemeindezentrum Hadmersleben, Winckelmannstraße 6 a, statt. Die Karten zum Preis von 10 € können ab Montag, den 9. Oktober 2023, in der Stadtbibliothek Hadmersleben erworben werden.

Um Voranmeldung wird gebeten unter der Telefonnummer 039408 312.

**Öffnungszeiten der Heimatstube**

Da wir das große Glück haben, wieder eine FSJ-lerin in Hadmersleben einsetzen zu können, ist die Heimatstube montags und dienstags von 9:00 bis 11:00 Uhr und donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr wieder geöffnet.

Nach telefonischer Voranmeldung kann die Heimatstube auch gerne zu anderen Zeiten besucht werden. Sie erreichen uns unter 039408 5071 oder 039408 312.



**MODELLBAHN  
FAHRTAGE**

Im Museum Feldmann  
Am Bahnhof Hadmersleben

Sonnabend 7. Oktober 2023  
11.00-18.00 Uhr

Sonntag 8. Oktober 2023  
10.00-17.00 Uhr

**EINTRITT FREI**

[www.eisenbahnfreunde-hadmersleben.de](http://www.eisenbahnfreunde-hadmersleben.de)

## Hornhausen

### Kita „Anne Frank“ feiert Sommerfest

Die Kinder der Kita „Anne Frank“ feierten am 30.08.2023 im Garten des Dorfgemeinschaftshauses mit ihren Eltern und Erzieherinnen ein schönes Sommerfest. Es gab Gelegenheit, sich in gemütlicher Runde bei Speisen und Getränken zu unterhalten und zu spielen. Die Freiwillige Feuerwehr stellte nicht nur die Festzeltgarnituren, sondern auch den Grill zur Verfügung. Durch die Kameraden erfolgte der Auf- und Abbau des Festes mit Sitzplätzen für 150 Personen. Hierfür ein großes Dankeschön! Die Besetzung des Grills erfolgte durch Papas, die im Wechsel die Versorgung mit Würstchen und Bouletten übernahmen. Vielen Dank für die Bereitschaft! Darüber hinaus sorgte Herr Andreas Junge der DREH-Punkt GmbH mit Getränken, Eis und weiteren Angeboten für das leibliche Wohl. Jedes Kind bekam eine Kugel Eis gesponsert. Auf einer Hüpfburg und in einem Bällebad konnten die Kinder sich austoben. Von Frau Katharina Hagen wurden kleine Kunstwerke auf den Gesichtern der Kinder geschaffen und auch der Kita-Förderverein bereicherte die Veranstaltung mit einem Tattoo-Stand. Weiterhin haben die Erzieherinnen der Kita kleine Spiele für die Kinder vorbereitet. Dank der Praxis für Podologie, Frau Ina Eggert, standen auch kleine Präsente als Gewinn für die Kinder zur Verfügung.

Alles in allem war es ein schöner Nachmittag mit Spiel, Spaß und Unterhaltung für Kinder, Eltern und Erzieherinnen.



Wir sagen Dankeschön an die Spender JH Helmecke TGA GmbH, Bagger- und Forstbetrieb GbR Robert Braumann, HSM Mario Ruhnke UG, HOC Management GmbH, Dr. med. U. Wienecke, Bestattungsinstitut Minge, RTC Reifen Hoffmann, Feinbäckerei Tamm Inh. Christiane Krohn sowie an den Ortschaftsrat Hornhausen, die bereitwillig eine finanzielle Unterstützung für das Gelingen des Festes zur Verfügung stellen.





**Alles aus einer Hand!**  
 OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



**LINUS WITTICH Medien KG**  
 Anfragen & Preisangebote:  
[agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)  
 oder wenden Sie sich  
 vertrauensvoll an  
 Ihre\*n Medienberater\*in!

## Klein Oschersleben

Der LSV 90 e.V. lädt ein  
zum 7. Klein Oschersleber



**Oktoberfest**  
am 21.10.2023, ab 16 Uhr  
Gemeindesaal Klein Oschersleben  
Eintritt inkl. Buffet: 20,00€  
begrenzte Abendkasse: 25,00€

Karten-VVK: 5. Oktober 18-19 Uhr + 11. Oktober 19-20 Uhr im Vereinsraum

Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an  
Ihre Festtagsgrüße!



Ihre Medienberaterin vor Ort berät Sie gerne.  
**Jeannette Kist**  
0170 2828681 | jeannette.kist@wittich-herzberg.de

## Schermcke

### Neue Bürgersprechzeiten und „Bürgerideen-Briefkasten“



Die Bürgerbeteiligung wird in Schermcke großgeschrieben. Neben der wöchentlichen Bürgersprechstunde, welche künftig mittwochs von 17:30 bis 18:30 Uhr im Bürgerbüro stattfindet, haben die Schermcker Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den neuen, jederzeit zugänglichen, „Bürgerideen-Briefkasten“ vor dem Bürgerbüro zu nutzen. Ideen, Vorschläge und Anregungen, aber auch Hinweise und Anliegen können hier abgegeben werden.

Der Briefkasten wird mehrmals in der Woche geleert und soll das Interesse und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an einer aktiven Mitgestaltung von Schermcke erhöhen. Diese aktive Mit-

gestaltung zeigte sich bereits im Juni und Juli dieses Jahres mit den freiwilligen Arbeitseinsätzen auf dem Schermcker Friedhof, bei denen sich die Bürgerinnen und Bürger aktiv für die Gestaltung des Ortschaftsbildes einsetzen, da die zuständige Stelle auf Grund von Personalknappheit dies nicht bewerkstelligen konnte.

Viele Schermckerinnen und Schermcker betreiben diese aktive Mitgestaltung bereits im Kleinen durch Mäh- und Pflegearbeiten der öffentlichen Wege und Grünflächen um ihre Grundstücke. Einige gehen hier noch einen Schritt weiter, um ein gepflegtes Ortschaftsbild wiederherzustellen. Für diejenigen, die sich hier beteiligen möchten, finden am 28. und 29.10. sowie am 04. und 05.11.2023 wieder freiwillige Arbeitseinsätze auf dem Schermcker Friedhof statt, um hier die Voraussetzungen für geplante bauliche Anpassungen zu schaffen.

Sandra Meyer-Landgraf  
Ortsbürgermeisterin Schermcke